

## Niederschrift

über die 22. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit am Dienstag, dem 26.11.2019 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 19:15 Uhr

### Anwesenheit:

#### CDU-Kreistagsfraktion

David, Günter

Hericks, Roland

Lütkecosmann, Josef

Merschhemke, Valentin *abwesend ab 18:29 Uhr (nach dem neuen TOP 6)*

Pohlmann, Franz

Schnittker, Alois

Schulze Havixbeck, Hubert

Schulze Tomberge, Ulrike *Vertretung für Herrn Alfons Hues*

Selhorst, Angelika *Vertretung für Frau Anna Maria Willms*

Wessels, Wilhelm *abwesend ab 19:07 Uhr (nach TOP 1 nÖT)*

Willimzig, Jan

#### SPD-Kreistagsfraktion

Bücker, Magdalene

Kiekebusch, Heiner

Schäpers, Margarete

Sparwel, Birgitta

Vogt, Hermann-Josef *Vertretung für Frau Diana Kurilla*

#### BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Raack, Mareike

#### UWG-Kreistagsfraktion

Hesse, Uwe *Vertretung für Frau Brigitte Kleinschmidt; abwesend ab 17:53 Uhr (während TOP 2)*

#### fraktionslose Mitglieder

Crämer-Gembalczyk, Sonja

#### beratende Mitglieder

Rütering, Heinz *Vertretung für Frau Karin Gottheil*

#### Verwaltung

Schütt, Detlef

Völker-Feldmann, Heinrich, Dr.

Schenk, Stefan

Greve, Bernhard

Baumeister, Armin

Emming, Christiane

Oehrle, Wiebke

Fiebig, Bärbel

Terhörst, Anika

#### Gäste

Germing, Christian, Vorstand des Caritasverbandes für den Kreis Coesfeld e. V.

Vorsitzende Schäpers eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit mit Grußworten an die Ausschussmitglieder, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Sodann stellt Vorsitzende Schäpers fest, dass der Ausschuss

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 KrO i. V. m. § 41 KrO beschlussfähig ist.

Vorsitzende Schäpers erklärt, dass die Vorlage SV-9-1591 (Beratung über die Umsetzung des § 16i SGB II im Kreis Coesfeld; hier: Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 18.11.2019) von der Verwaltung als Tischvorlage ausgeteilt worden sei.

Sie ruft sodann zur Abstimmung über die Aufnahme der Vorlage SV-9-1591 als Tagesordnungspunkt 6 in die Tagesordnung der Fachausschusssitzung auf.

#### Beschluss:

Die Vorlage SV-9-1591 wird als Tagesordnungspunkt 6 in die Tagesordnung aufgenommen.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

- 1    Umsetzung der generalistischen Pflegeausbildung im Kreis Coesfeld  
      Vorlage: SV-9-1541
- 2    Aufgabenerledigung, Verfahrensabläufe und Beschwerden im Schwerbehindertenrecht  
      Vorlage: SV-9-1573
- 3    Bericht zu Bildungs- und Teilhabeleistungen im Kreis Coesfeld  
      Vorlage: SV-9-1547
- 4    Sachstandsbericht zur Flüchtlingsbetreuung im Kreis Coesfeld  
      Vorlage: SV-9-1548
- 5    Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen  
      Vorlage: SV-9-1533
- 6    Beratung über die Umsetzung des § 16i SGB II im Kreis Coesfeld; hier: Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 18.11.2019  
      Vorlage: SV-9-1591
- 7    Haushalt 2020  
      hier: Entwurf Budget 02; Soziales und Jobcenter, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit  
      Produktbereiche 50 - Soziales und Jobcenter  
      53 - Gesundheitsamt

Vorlage: SV-9-1535

- 8 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 9 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Vertragsangelegenheiten - erweiterte Zusammenarbeit mit den freien Trägern der Sucht  
Vorlage: SV-9-1576
- 2 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 3 Anfragen der Ausschussmitglieder

Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates erfolgen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung nicht. Anfragen der Ausschussmitglieder erfolgen im öffentlichen Teil der Sitzung nicht.

## TOP 1 öffentlicher Teil

SV-9-1541

### Umsetzung der generalistischen Pflegeausbildung im Kreis Coesfeld

Vorsitzende Schäpers begrüßt Herrn Christian Germing vom Caritasverband für den Kreis Coesfeld e. V. Anhand des als **Anlage 1** beigefügten Powerpoint-Vortrags berichtet dieser über die Umsetzung der generalistischen Pflegeausbildung im Kreis Coesfeld. Er erläutert die Inhalte des Pflegeberufgesetzes und geht hierbei auf die Gestaltung der Ausbildung zur Pflegefachfrau bzw. zum Pflegefachmann und deren Finanzierung ein.

Er betont, dass der Zusammenschluss des Caritas-Altenpflegeseminars in Dülmen und der Schule für Gesundheitsberufe in Coesfeld-Goxel zur „carecampus Pflegeakademie im Kreis Coesfeld“ als Gesellschaft, nämlich der Schule für Pflegeberufe gGmbH, dazu führe, dass eine neue Anerkennung der Schule erforderlich sei. Besondere Umsetzungsfragen würden sich dadurch ergeben, dass hier im Trägerverbund der Träger des Krankenhauses, die Christophorus Kliniken, in der Gesellschaft lediglich einen Gesellschafteranteil von unter 50 % hätte. Das sei landesweit einmalig.

Neben der Gewinnung von jungen Menschen für die Pflegeausbildung stelle auch der Aufbau des Lehrpersonals für die Pflegeausbildung eine große Herausforderung dar.

Dez. Schütt teilt mit, dass der Kreis Coesfeld versuche, die Umsetzung der generalistischen Pflegeausbildung unterstützend zu begleiten. So sei der Kreis zum Thema Ausbilderqualifizierung seinerzeit bereits an das zuständige Ministerium herangetreten mit dem Ergebnis, dass nunmehr für das Lehrpersonal weiterhin befristet ein Bachelor-Abschluss anstelle eines Master-Abschlusses genüge.

Auf Nachfrage von Ktabg. Schnittker erläutert Herr Germing, dass es für die Lehrkräfte der Pflegeausbildung einen eigenen Studiengang Pflegepädagogik gebe.

Vorsitzende Schäpers erkundigt sich nach der Höhe der Ausbildungsvergütung im Rahmen der Pflegeausbildung. Hierzu teilt Herr Germing mit, dass es hierbei tarifliche Unterschiede gebe. Die Pflegeausbildung selbst zähle jedoch zu den am zweitbesten bezahlten Ausbildungsberufen. Bei der Caritas liege die Ausbildungsvergütung ungefähr zwischen 1.100 € (im 1. Lehrjahr) bis 1.300 € (im 3. Lehrjahr) monatlich.

Ktabg. Vogt erinnert daran, dass die generalistische Pflegeausbildung zu Anfang der Diskussion nicht überall auf Zustimmung gestoßen sei. So habe insbesondere der Chefarzt der Kinderklinik der Christophorus Kliniken eine Beibehaltung der Kinderkrankenpflege befürwortet. Herr Germing entgegnet, dass hierzu ausführliche Gespräche geführt worden seien. Es bestehe auch weiterhin die Möglichkeit der Spezialisierung auf die Kinderkrankenpflege, jedoch nicht im Rahmen der carecampus Pflegeakademie. Es bleibe abzuwarten, ob und inwieweit sich die künftigen Auszubildenden für eine generalistische Pflegeausbildung oder eine Spezialisierung entscheiden.

Ktabg. Wessels fragt, ob die Ausbildungskapazitäten ausreichend seien. Es gebe zwar mit maxQ in Dülmen eine weitere Ausbildungseinrichtung, jedoch sei zu bedenken, dass z. B. mit dem Krankenhaus in Lüdinghausen auch im Südkreis ein großer Bedarf bestehe. Hierzu erklärt Herr Germing, dass die Klinik in Lüdinghausen auch mit Einrichtungen aus Münster zusammenarbeite. Es sei angedacht, zunächst die bisherigen Ausbildungsplatzzahlen zu halten. Bei steigender Nachfrage seien die Kapazitäten der carecampus Pflegeakademie jedoch noch erweiterbar, so könne auch ein fünfter Kurs gestartet werden.

Vorsitzende Schäpers bedankt sich bei Herrn Germing für den informativen Vortrag und betont, dass die Altenpflege durch die neue Ausbildungsform deutlich aufgewertet werde.

## TOP 2 öffentlicher Teil

SV-9-1573

### **Aufgabenerledigung, Verfahrensabläufe und Beschwerden im Schwerbehindertenrecht**

Über die Aufgabenerledigung des Gesundheitsamtes des Kreises Coesfeld im Bereich des Schwerbehindertenrechts informieren Frau Emming und Herr Baumeister anhand des als **Anlage 2** beigefügten Powerpoint-Vortrags. So berichtet Frau Emming zunächst über das verwaltungsseitige Verfahren und erläutert, was man unter einer Schwerbehinderung versteht und welchen Nutzen betroffene Menschen von einer Feststellung nach dem Schwerbehindertenrecht haben. Herr Baumeister berichtet aus ärztlicher Sicht anhand von Beispielen über das Verfahren der für die Feststellung eines Schwerbehindertenstatus' erforderlichen versorgungsmedizinischen Stellungnahmen. Er geht hierbei insbesondere auf die Schwierigkeit der Objektivierbarkeit geltend gemachter Gesundheitsstörungen und auf die Schnittstelle zwischen Medizin und Recht ein. Im Anschluss präsentiert Frau Emming Daten über die Arbeitsmengen, die personellen Ressourcen sowie die Bearbeitungszeiten des Gesundheitsamtes im Bereich des Schwerbehindertenrechts. Sie berichtet anhand von Beispielen über die Inhalte von Widerspruchs- und Beschwerdeverfahren und dem Umgang mit diesen.

Vorsitzende Schäpers bedankt sich bei Frau Emming und Herrn Baumeister für den anschaulichen und teilweise humoristischen Vortrag. Ktabg. Lütkecosmann betont, dass es sich um ein wichtiges und ernsthaftes Thema handle. Es sei wichtig, dass die Beteiligten den Menschen mit Behinderung unvoreingenommen gegenüberreten. Herr Baumeister erklärt, dass er vor jeder Untersuchung die Akte genau studiere. Die Ansprüche der Antragstellerinnen und Antragsteller würden durchaus ernstgenommen. Frau Emming betont, dass das Gesundheitsamt ein großes Verständnis für die Menschen mit Behinderungen habe, jedoch wenig Verständnis für solche Personen, die sich unter Vorspiegelung falscher Tatsachen einen Schwerbehindertenstatus erschleichen wollen. Dez. Schütt ergänzt, dass die Sorge, dass evtl. nicht objektiv gearbeitet werde, unbegründet sei. Jeder bekomme sein Recht. Dieses zeige auch die Tatsache, dass die Feststellungsquote im Kreis Coesfeld über dem NRW-Durchschnitt liege und dass der Kreis Coesfeld eine hohe Erfolgsquote bei den gerichtlichen Verfahren vorweisen könne.

Ktabg. Kiekebusch erkundigt sich nach der Höhe der Erfolgsquote, der Verfahrensdauer sowie der Kosten von gerichtlichen Verfahren im Rahmen des Schwerbehindertenrechts. Frau Emming erläutert, dass die Erfolgsquote in gerichtlichen Streitverfahren, die anhand der Kostentragungspflicht bemessen werde, im Kreis Coesfeld bei 90 % zugunsten der Verwaltung liege. Das erstinstanzliche Verfahren würde mindestens ein Jahr, im Durchschnitt jedoch geschätzt zwei bis drei Jahre dauern, wobei derzeit sogar noch ein Verfahren aus dem Jahr 2010 offen sei. Dem erstinstanzlichen Verfahren würde sich dann gegebenenfalls noch mit ähnlicher Dauer ein zweitinstanzliches Verfahren vor dem Landessozialgericht anschließen. Für das gerichtliche Verfahren vor den Sozialgerichten falle in der Regel eine Pauschale in Höhe von 75,00 € an, sofern ein Urteil ergehe, liege diese jedoch bei 150,00 €. Frau Emming macht deutlich, dass die Gerichtsverfahren für die Kläger jedoch stets kostenfrei seien. Die Aufwendungen für die Erstellung von Sachverständigengutachten nach § 106 SGG würden aus der Staatskasse getragen.

## TOP 3 öffentlicher Teil

SV-9-1547

### **Bericht zu Bildungs- und Teilhabeleistungen im Kreis Coesfeld**

AL Schenk stellt anhand des als **Anlage 3** beigefügten Powerpoint-Vortrags die einzelnen Leistungen für Bildung und Teilhabe vor und berichtet über deren Ausgabevolumen im Kreis Coesfeld sowie über deren Finanzierung.

Ferner wird ein durch die kommunalen Jobcenter im Rahmen der gemeinsamen Kampagne „Stark. Sozial. Vor Ort.“ initiiertes Erklärvideo zu den Leistungen für Bildung und Teilhabe vorgestellt. Dez. Schütt teilt mit, dass dieses Erklärvideo, das künftig auf den Internetseiten des Jobcenters abrufbar sein werde, bereits bundesweit in den Fokus geraten und auf Zuspruch gestoßen sei.

Das Erklärvideo ist derzeit unter folgendem Link aufrufbar:

<https://youtu.be/4726hSiUb64>

## **TOP 4 öffentlicher Teil**

SV-9-1548

### **Sachstandsbericht zur Flüchtlingsbetreuung im Kreis Coesfeld**

Dez. Schütt berichtet über die wesentlichen aktuellen Zahlen der Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die Entwicklung der Zahl der Übergänge vom AsylbLG in das SGB II, die Anzahl der Arbeitslosengeld II beziehenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sowie über die bisher erreichten Aktivierungen. Dez. Schütt weist darauf hin, dass die Zahl der Aktivierungen durch Beschäftigung weiter steigend sei. Hier hätte insbesondere im letzten Quartal der Anteil der Frauen erhöht werden können, und zwar sei eine Steigerung von 60 auf 76 Aktivierungen erfolgt. Dies entspreche im Verhältnis zur Gesamtzahl der Aktivierungen einer Steigerung von 13 % auf nunmehr 15 %. Positiv zu bewerten sei auch, dass die Zahl der Abgänge durch erhöhtes Einkommen seit Juli 2016 allein im letzten Quartal von 381 auf nunmehr 440 Abgänge habe gesteigert werden können. Dies entspreche einer Steigerung um etwa 15 % in nur einem Quartal.

Die detaillierten Zahlen und Fakten können der als **Anlage 4** beigefügten Powerpoint-Präsentation entnommen werden.

## **TOP 5 öffentlicher Teil**

SV-9-1533

### **Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen**

Dez. Schütt erläutert, dass aufgrund des Zuständigkeitswechsels zum Landschaftsverband Westfalen-Lippe und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Kostenübernahme für Leerfahrten im Rahmen des Fahrdienstes für Menschen mit Behinderungen im vergangenen Jahr lediglich von drei Personen geltend gemacht worden sei, die Absicht bestehe, die Aufwendungen für diese Leerfahrten nicht mehr als freiwillige Leistung des Kreises zu übernehmen.

Ktabg. Raack bittet um Erläuterung der Kosten für die Leerfahrten. Aus der Sitzungsvorlage gehe hervor, dass im vergangenen Jahr Kosten in Höhe von insgesamt 780,00 € erstattet worden seien. MA Greve bestätigt, dass durch den Gesamtbetrag für die drei Antragsteller bzw. Antragstellerinnen jeweils mehrere Fahrten abgegolten worden seien.

Sodann lässt Vorsitzende Schäpers über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschluss:**

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

Ab dem 01.01.2020 werden die Kosten, die den Selbstzahlern für Leerfahrten im Rahmen des Fahrdienstes für Behinderte entstehen, nicht mehr als freiwillige Leistung des Kreises Coesfeld übernommen.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:       15 JA-Stimmen  
  1 Enthaltung  
  1 NEIN-Stimme

**TOP 6 öffentlicher Teil**

SV-9-1591

**Beratung über die Umsetzung des § 16i SGB II im Kreis Coesfeld; hier: Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 18.11.2019**

Dez. Schütt erläutert die als Tischvorlage ausgeteilte Sitzungsvorlage und berichtet unter Bezugnahme auf den Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 18.11.2019 über die Umsetzung des § 16i SGB II im Kreis Coesfeld.

Ktabg. Kiekebusch erkundigt sich, weshalb bisher kaum Wirtschaftsunternehmen als Arbeitgeber im Rahmen des § 16i SGB II involviert seien. Dez. Schütt erklärt, dass die Schwierigkeit darin bestehe, Arbeitgeber zu finden, die bereit sind, sich auf Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen einzulassen und eine etwaige Minderleistung durch eine Mehrarbeit im Rahmen der Einarbeitung auszugleichen. Die Sorge, dass die nach § 16i SGB II geförderten Stellen reguläre Arbeitsplätze verdränge, habe sich allerdings nicht bestätigt. AL Schenk ergänzt, dass die Reaktion der Arbeitgeber aus der freien Wirtschaft tatsächlich momentan noch sehr verhalten sei. Es werde laufend versucht, Arbeitgeber durch Bewerbung der Fördermöglichkeiten zu aquirieren. Bspw. sei das Modell der geförderten Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen auf der Arbeitgebermesse im Oktober 2019 in Nottuln vorgestellt worden, um so Kontakte zu knüpfen und den Sorgen der Arbeitgeber zu begegnen.

Auf die Frage der Vorsitzenden Schäpers, ob es Anschlussfördermöglichkeiten gebe, erläutert MA Oehrle, dass eine Förderung nach § 16i SGB II für eine Person bis zu fünf Jahre lang erfolgen könne, auch wenn in der Zeit ein Arbeitgeberwechsel erfolge.

AL Schenk verweist hinsichtlich weiterer Informationen auf den ausgelegten Flyer zur Teilhabe am Arbeitsleben nach § 16i SGB II (siehe **Anlage 5**).

**TOP 7 öffentlicher Teil**

SV-9-1535

**Haushalt 2020****hier: Entwurf Budget 02; Soziales und Jobcenter, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit****Produktbereiche 50 - Soziales und Jobcenter****53 - Gesundheitsamt**

Dez. Schütt weist darauf hin, dass die Produktgruppe 50.10 – Finanzen die sogenannte Übergangsmilliarde enthalte. Diese umfasse die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU). Magische Grenze seien dabei für die Bundesbeteiligung maximal 49 % der KdU. Soweit diese überschritten wür-

de, würde die Aufgabe damit zu einer Bundesauftragsverwaltung. Für den Fall, dass ein Überschreiten dieser Grenze drohe, sei zwingend der Bundesanteil für die sogenannte Übergangsmilliarde entsprechend zu kürzen. Zum Ausgleich einer solchen Kürzung würden die Städte und Gemeinden einen höheren Umsatzsteueranteil erhalten.

Auf Nachfrage der Ktabg. Crämer-Gembalczyk, ob die finanziellen Mittel dann fehlen würden, erläutert Dez. Schütt, dass auf Grundlage dieser Verfahrensweise der Kreis und die Städte und Gemeinden insgesamt nicht geringere, sondern etwas höhere Mittel erhalten würden; es würden also keine Mittel fehlen.

Dez. Schütt weist darauf hin, dass der Ausschuss über eine Fortsetzung der Zuwendungen für die Schulungen der „Jugendlichen Seniorenbegleiter“, die das Katholische Bildungsforum auch im Jahr 2020 durchführen möchte, in einer zukünftigen Sitzung nach Kenntnisnahme des Abschlussberichtes entscheiden solle.

Ktabg. Pohlmann weist zur Produktgruppe 50.20 – Ambulante Leistungen darauf hin, dass durch die Verschiebung von Zuständigkeiten für Leistungen der Eingliederungshilfe zum Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) auch Personaleinsparungen möglich seien. Hierzu erläutert Dez. Schütt, dass im Zuge der Heranziehungssatzung des LWL zurzeit auch weiter eine Zuständigkeit des Kreises bestehe. Zukünftig werde aber der Personalbedarf im Blick bleiben.

Zur Produktgruppe 50.30 – Stationäre Pflege weist Dez. Schütt auf das beabsichtigte Angehörigen-Entlastungsgesetz hin. Sollte dies in Kraft treten, sei mit Ertragsausfällen zu rechnen.

Dez. Schütt führt zur Produktgruppe 50.40 – Grundsicherung für Arbeitsuchende SGB II aus, dass die Abrechnung der beim Kreis verbleibenden Unterkunftskosten auch 2020 – wie in den Vorjahren – auf der Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrags mit den Städten und Gemeinden erfolge. Dieser Vertrag sei bereits mit den Städten und Gemeinden abgestimmt und werde am kommenden Montag in der Bürgermeisterkonferenz zur Unterschrift vorgelegt.

Ktabg. Raack drückt ihr Unverständnis aus, dass die Planwerte im Hinblick auf die Infektionshygienische Kontroll-Dichte nicht erhöht worden seien. AL Dr. Völker-Feldmann weist darauf hin, dass Maßnahmen ergriffen worden seien, um die Planwerte erhöhen zu können, leider nicht mit dem gewünschten Erfolg. So sei eine Gesundheitsingenieurin eingestellt worden, die sich aber nunmehr in Elternzeit befinde. Hinzu seien Ausfälle durch Krankheit gekommen. Ab dem 01.04.2020 solle der Standort der Hygieneüberwachung nach Coesfeld verlegt werden, so dass eine bessere, direkte Vertretung möglich sei. Hiervon werde ein positiver Effekt erwartet.

Ktabg. Wessels beantragt, in der nächsten Ausschusssitzung die Ziele einer Schwerbehindertenvertretung in den Blick zu nehmen. Nach der bis heute guten Arbeit der KICS (Kreisarbeitsgemeinschaft Interessenvertretung Coesfeld der Selbsthilfe von Menschen mit Behinderungen, chronischer Erkrankungen und ihrer Angehörigen) sollten die Strukturen, die Vertretungsnotwendigkeiten und die personellen Grenzen einer Selbsthilfe der Betroffenen thematisiert werden. Ktabg. Lütkecosmann ergänzt, dass die Möglichkeit der Bildung eines Arbeitskreises unter Einbindung weiterer betroffener Verbände und die Erweiterung der Ziele geprüft werden sollten.

Beratendes Mitglied Rütering weist darauf hin, dass KICS – auch mangels ausreichender aktiver Mitglieder – für die Weiterführung der Arbeit Hilfe von außen benötige. Insbesondere die Stellungnahmen zu Bauvorhaben sollten zukünftig in den Kommunen erstellt werden.

Dez. Schütt sichert zu, dem Ausschuss einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten, um die Vertretung neu zu organisieren.

Vorsitzende Schäpers lässt sodann über den Beschlussvorschlag abstimmen.

### **Beschluss:**

Die im Entwurf des Haushaltsplanes 2020 ausgewiesenen Jahresergebnisse in den Teilergebnisplänen und Teilfinanzplänen mit den jeweiligen Finanzmittelüberschüssen bzw. -fehlbeträgen der Produktgruppen

**im Budget 2**

	<b>Produktbereich 50 - Soziales und Jobcenter</b>	
50.10	Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)	
50.20	Ambulante Leistungen	
50.30	Stationäre Pflege	
50.40	Jobcenter	
	<b>Produktbereich 53 - Gesundheitsamt</b>	
53.10	Amtsärztlicher Dienst	
53.20	Gesundheitsförderung / -hilfe	
53.30	Sozialpsychiatrischer Dienst / Sozialer Dienst	
53.40	Gesundheitsschutz	
53.50	Feststellungsverfahren nach dem SchwbR / Gesundheitskoordination und -planung	

einschließlich der bei den zugehörigen Produkten dargestellten Ziele und Kennzahlen werden unter Berücksichtigung der während der Beratung beschlossenen Änderungen anerkannt.

Anmerkung: Die sich in dieser Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit ergebenden Änderungen werden in einer Änderungsliste zusammengestellt und dem Aff-WuK/Kreisausschuss/Kreistagtag zur weiteren Beratung vorgelegt.

Form der Abstimmung:                   offen per Handzeichen  
 Abstimmungsergebnis:               15 JA-Stimmen  
   2 Enthaltungen

**TOP 8 öffentlicher Teil****Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates****Neuer Pflege-TÜV**

Dez. Schütt teilt mit:

„Bisher erfolgte eine Bewertung der Qualitätsprüfung der Pflegeeinrichtungen durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) nach Schulnoten. Dieses Verfahren wurde in der Vergangenheit vielfach kritisiert, da die Noten oftmals überdurchschnittlich gut ausfielen (im Bundesdurchschnitt 1,2).

Ab dem 1. November 2019 gelten jetzt für die Qualitätsprüfungen der Pflegekassen bzw. des medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK) in Pflegeheimen neue Regeln, die auf einem wissenschaftlich entwickelten Qualitätssystem basieren.

Dieses ersetzt dann das bisherige Pflegenotensystem und soll zu realistischeren Pflegeheimbewertungen führen.

Die Ergebnisse werden ab dem Jahr 2020 für vollstationäre Pflegeeinrichtungen mit Hilfe eines neuen Systems abgebildet. Diese neue Qualitätsdarstellung basiert auf drei Säulen:

1. Zum einen erfassen die Einrichtungen halbjährlich bestimmte Informationen – Indikatorendaten – bei den Bewohnerinnen und Bewohnern, zum Beispiel die Anzahl der Stürze in der Einrichtung. Diese Indikatorendaten werden von den Einrichtungen an eine unabhängige Auswertungsstelle geschickt.
2. Die zweite Säule ist die MDK-Qualitätsprüfung.

3. Die dritte Säule sind allgemeine Auskünfte zur Einrichtung, also zum Beispiel zur Größe und Ausstattung sowie zur Lage und Erreichbarkeit.

Ziel des neuen Systems ist es, einen besseren Einblick in die Qualität der Pflege zu geben und die Vergleichbarkeit der Pflegeeinrichtungen zu verbessern.

Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt auf den folgenden Webportalen der Pflegekassen:

- [www.pflege-navigator.de](http://www.pflege-navigator.de)
- [www.bkk-pflegefunder.de](http://www.bkk-pflegefunder.de)
- [www.der-pflegekompass.de](http://www.der-pflegekompass.de)
- [www.pflegelotse.de](http://www.pflegelotse.de)

### **Wohnen im Kreis Coesfeld – Ergebnisse der Pestel-Studie**

Dez. Schütt führt aus:

„Im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung erfolgte am 16.09.2019 ein Vortrag zu der Studie des Pestel-Institutes zum Thema „Wohnen im Kreis Coesfeld“. Der für die Novembersitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit vorgesehene Vortrag zur Studie des Pestel-Institutes konnte leider aus terminlichen Gründen nicht realisiert werden. Der Vortrag ist aber für die nächste Sitzung am 09.03.2020 vorgemerkt.“

---

(Schäpers)  
Vorsitzende

---

(Fiebig)  
Schriftführerin